

Ranglistenordnung des DSRV

A) Deutsche Rangliste

§ 1 Allgemeines

Die Ranglistenordnung ist die Grundlage zur Erstellung der Deutschen Rangliste für Damen und Herren.

Die Deutsche Rangliste dient dem Bundestrainer und dem Sportausschuss zur Auswahl der Nationalmannschaft bei Damen und Herren.

Die Deutsche Rangliste ist ein wichtiges Kriterium bei der Mannschaftsmeldung von Länderauswahl- und Bundesliga-Mannschaften.

In der Deutschen Rangliste werden nur Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit und ihnen gleichgestellte Spieler (siehe Turnierordnung § 9) geführt, die eine gültige Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes im DSRV haben.

Der Einfachheit halber wird im nachfolgenden sowohl für männliche Spieler als auch für weibliche Spielerinnen einheitlich der Begriff Spieler verwendet.

§ 2 Zuständigkeit

Für die Aufstellung der Deutschen Rangliste und die Vergabe des Status „Wertungsturnier für die Deutsche Rangliste“ ist der Sportausschuss zuständig. Er überwacht die Einhaltung dieser Ordnung durch Spieler und Turnierveranstalter. Der Sportausschuss kann seine Aufgaben an eine Arbeitsgruppe delegieren.

§ 3 Turnierkategorien und Wertungskriterien

Die Turniere werden in den folgenden Kategorien durchgeführt:

Turnierkategorie	Wertungs-faktor	Preisgeld in EURO
Deutsche Einzelmeisterschaft	2,0	
Elite (ohne ausländische Teilnehmer)	1,8	> 5.000,--
Elite	1,6	> 5.000,--
Classic	1,3	> 2.500,--
Challenge	1,0	< 2.500,--
Bundesliga-Saison	Siehe Anlage 1	

Die Deutsche Rangliste wird aus der Summe der höchsten fünf Punktergebnisse aus dem Wertungszeitraum errechnet. Der Wertungszeitraum beträgt 12 Monate plus dem Zeitraum bis zum nächsten Turnier. Eine Nullwertung wegen Nichtantretens bzw. kurzfristigen Absagens (siehe § 7) bei einem Turnier wird dabei immer mit gewertet.

Spieler, die in der Weltrangliste auf Platz 1 – 16 (Damen) bzw. 1 – 32 (Herren) platziert sind, führen die Deutsche Rangliste in entsprechender Reihenfolge ohne Punkte an.

Spieler, die in der Weltrangliste auf Platz 1 – 30 (Damen) bzw. 1 – 80 (Herren) platziert sind, müssen nur vier Wertungen in die Rangliste einbringen. Die fünfte Wertung ergibt sich bei diesen Spielern aus dem Durchschnitt der vier besten Ranglistenwertungen.

Die Bundesligaergebnisse können als ein „gespieltes Turnier“ in die Rangliste einfließen. Hierbei gibt es für jeden erzielten Sieg eine bestimmte Anzahl an Punkten (siehe Anlage 1). Die Punktwertung für die Bundesliga wird durch die DSL geführt und jeweils sofort nach einem Bundesliga-Wochenende an den DSRV gemeldet. Der jeweils aktuelle Stand der Bundesligawertung wird nach jedem Wertungsturnier in die Deutsche Rangliste aufgenommen.

Die Tabelle der Punkte für Wertungsturniere für die Deutsche Rangliste ist in Anlage 2 zu finden.

Kann ein Spieler ein Turnier nicht zu Ende spielen, so erhält er keine Punkte. Diese Regelung gilt unabhängig vom Grund des Turnierabbruchs.

Bei den Wertungsturnieren zur Deutschen Rangliste werden nur Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit und ihnen gleichgestellte Spieler gewertet. Ausländische Teilnehmer werden in der abschließenden Plazierungsliste nicht berücksichtigt.

§ 4 Turnierfelder

Die Wertungsturniere zur Deutschen Rangliste werden mit folgenden Turnierfeldern ausgeschrieben:

◆ Damen A	32 Teilnehmer	maximal vier ausländische Teilnehmerinnen
◆ Damen B	16 Teilnehmer	maximal zwei ausländische Teilnehmerinnen
◆ Herren A	32 Teilnehmer	maximal vier ausländische Teilnehmer
◆ Herren B	32 Teilnehmer	maximal vier ausländische Teilnehmer

Die Einteilung in die einzelnen Felder erfolgt jeweils an Hand der Deutschen Rangliste zum Zeitpunkt des Meldeschlusses. Bei 16er-Feldern hat der Veranstalter eine, bei 32er-Feldern zwei Wildcards. Wildcards können für Spieler mit lokalem Bezug vergeben werden. Wildcards erhöhen die maximal erlaubte Zahl an ausländischen Spielern nicht.

Alle Wertungsturniere zur Deutschen Rangliste werden grundsätzlich im einfachen KO-System ausgespielt. Es werden rundenweise alle Plätze ausgespielt (Ausnahme Deutsche Einzelmeisterschaft).

Der Veranstalter eines Turnieres kann darüber hinaus weitere Turnierfelder durchführen, die jedoch nicht bei der Punktvergabe für die Deutsche Rangliste berücksichtigt werden.

Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit und ihnen gleichgestellte Spieler (siehe Turnierordnung § 9) können bei Wertungsturnieren für die Deutsche Rangliste nur teilnehmen, wenn sie im Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes des DSRV sind.

§ 5 Preisgelder

Der DSRV empfiehlt, Preisgeld nur in den A-Feldern zur Verfügung zu stellen. Auf keinen Fall darf der Sieger im B-Feld ein höheres Preisgeld erhalten, als der Spieler, der im A-Feld Platz 6 erreicht hat.

Bei der Feststellung der Turnierkategorie werden nur die Preisgelder in den A-Feldern berücksichtigt.

Bei den Preisgeldern wird eine Verteilung im Verhältnis 40:60 zwischen Damen und Herren angestrebt. Es muß mindestens ein Drittel des Preisgeldes an die Damen ausgeschüttet werden.

Die Festlegung der Preisgelder (Preisgeldstaffelung) für den jeweiligen Platz in den einzelnen Feldern erfolgt durch den DSRV-Sportausschuß in Absprache mit dem Veranstalter.

3% des Preisgeldes sind durch den Veranstalter bei der Auszahlung einzubehalten und an den DSRV abzuführen.

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Beachtung der steuerlichen Voraussetzungen bei der Auszahlung der Preisgelder.

§ 6 Setzung und Auslosung

Die Setzung erfolgt nach der gültigen Deutschen Rangliste zum Zeitpunkt des Meldeschlusses (zum Zeitpunkt der Auslosung bei der Deutschen Einzelmeisterschaft). Wie weit jeder Platz durchgesetzt wird oder ab wann in Blöcken gesetzt wird, entscheidet der Sportausschuß.

Die Setzposition von ausländischen Teilnehmern legt der Sportausschuß fest.

Ort und Termin der Auslosung wird vom Sportausschuß in Abstimmung mit dem Veranstalter festgelegt.

Wenn einer der an 1 bzw. 2 oder zwei oder mehr der an 1 bis 8 gesetzten Spieler bis 48 Stunden vor Turnierbeginn absagen, so wird die Auslosung wiederholt.

Bei Absagen zu einem späteren Zeitpunkt bleibt die Auslosung unverändert.

§ 7 Absagen und Nichtantreten bei Turnieren

Die Meldegebühr für ein Turnier wird mit der Anmeldung fällig, d.h. daß auch Spieler die Meldegebühr bezahlen müssen, die nach dem Meldeschluß absagen. Eine Befreiung von der Meldegebühr bei Elite-Turnieren gilt bei einer Absage auch bei der möglichen Teilnahme in einem A-Feld nicht. Die Meldegebühr muß ohne Aufforderung innerhalb von 14 Tagen nach Absage an den DSRV (BfG Duisburg, BLZ 350 101 11, Kontonummer 1412 497 000) bezahlt werden. Falls eine Anmahnung des Betrages durch den DSRV erfolgt, wird zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von € 10,- fällig. Der DSRV leitet eingegangene Meldegebühren an den Veranstalter weiter. Ein Spieler, der Schulden bei einem Veranstalter aus Meldegebühren eines DSRV-Wertungsturnieres hat, kann zu keinen weiteren Wertungsturnieren melden.

Turnierabsagen sind schriftlich (Fax, eMail) an die DSRV-Geschäftsstelle zu richten.

Turnierabsagen, die bis 16.00 Uhr am Donnerstag vor dem Turnierwochenende schriftlich bei der DSRV-Geschäftsstelle eingehen, haben für den betreffenden Spieler keine Auswirkungen in der Deutschen Rangliste.

Turnierabsagen nach 16.00 Uhr am Donnerstag vor dem Turnierwochenende müssen schriftlich an den Veranstalter und an den DSRV gerichtet werden. Die betreffenden Spieler erhalten für dieses Turnier eine

Nullwertung, die für einen Zeitraum von drei Turnieren in der Deutschen Rangliste bestehen bleibt. Der Grund für die Absage findet dabei keine Berücksichtigung.

Versäumt es ein Spieler vor Turnierbeginn schriftlich abzusagen, so erhält er für dieses Turnier eine Nullwertung, die für einen Zeitraum von fünf Turnieren in der Deutschen Rangliste bestehen bleibt. Der Grund für die Absage findet dabei keine Berücksichtigung.

§ 8 Schiedsrichter

Jeder Spieler ist verpflichtet nach Aufruf durch die Turnierleitung das Schiedsrichteramts zu übernehmen. Auch bei vorzeitigem Ausscheiden entscheidet die Turnierleitung und der Oberschiedsrichter darüber, bis zu welchem Zeitpunkt noch weitere Schiedsrichtereinsätze durch einen Spieler erfolgen.

Verweigert ein Spieler das Schiedsrichteramts oder meldet er sich bei einem Aufruf nicht bei der Turnierleitung, so wird er nach § 55 Absatz 7.29 der Rechts- und Verfahrensordnung des DSRV bestraft (Geldbuße bis € 100,-). Darüber hinaus kann der Sportausschuß die Teilnahme dieses Spielers an bis zu drei folgenden Wertungsturnieren ablehnen.

Eventuelle Vorkommnisse meldet der Veranstalter schriftlich innerhalb von 3 Tagen nach Turnierende an den DSRV.

§ 9 Weitere Durchführungsvoraussetzungen für Veranstalter

Für die Durchführung eines Wertungsturnieres zur Deutschen Rangliste können sich alle Center und Vereine in Deutschland bewerben.

Die Termine von Wertungsturnieren zur Deutschen Rangliste werden durch den Sportausschuß festgesetzt. Die Bewerbungen für die folgende Saison sollen bis spätestens 15. Februar bei der Geschäftsstelle des DSRV vorliegen.

Folgende Voraussetzungen (über das in anderen Paragraphen bereits aufgeführte hinaus) sind bei einer Durchführung zu berücksichtigen:

- ◆ Der Veranstalter muß die Regelungen dieser Ranglistenordnung anerkennen.
- ◆ Die Turniere werden grundsätzlich von Freitagabend bis Sonntagnachmittag durchgeführt.
- ◆ Ausreichend Courts müssen durch die ausrichtende Squash-Anlage kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- ◆ Bei Turnieren der Kategorie ELITE wird in den A-Feldern keine Meldegebühr erhoben. Darüber hinaus gehen sämtliche Meldegebühren an den Veranstalter. Die Meldegebühr ist auf maximal € 30,- pro Teilnehmer beschränkt.
- ◆ Teilnehmeranmeldungen zu den Feldern, die für die Deutsche Rangliste gewertet werden, erfolgen schriftlich über die Geschäftsstelle des DSRV. Bei allen Anmeldungen sind Name, Vorname, Verein und Landesverband des Spielers zu erfassen. Am Tag nach dem Meldeschluß schickt die DSRV-Geschäftsstelle eine Meldeliste an die vom Veranstalter mitgeteilten Adressen, per Fax oder eMail.
- ◆ Die Turnierergebnisse müssen mit einem Computer erfaßt werden. Die Ergebnisse eines jeden Turniertages müssen jeweils spätestens 30 Minuten nach Ende des letzten Spieles an eine vom DSRV-Sportausschuß festgelegte eMail-Adresse und an die DSRV-Geschäftsstelle geschickt werden. Aus der Turnierausswertung muß der Turnierablauf, jedes einzelne Ergebnis in der Form 9:1, 3:9, 9:5, 7:9, 10:8 und nach dem letzten Turniertag die endgültige Platzierung jedes Spielers hervorgehen. Darüber hinaus müssen Spielern, die das Turnier nicht zu Ende spielen, schriftlich festgehalten und dem DSRV mitgeteilt werden.
- ◆ Der Veranstalter stellt die Turnierleitung und den Oberschiedsrichter, der mindestens Inhaber der Schiedsrichter-B-Lizenz im DSRV sein muß. Beide Personen sind schriftlich bis vier Wochen vor Turnierbeginn zu benennen.
- ◆ Die Anmeldegebühr für ein Wertungsturnier zur Deutschen Rangliste beträgt € 50,- und wird durch den DSRV in Rechnung gestellt. Diese Gebühr ist zusammen mit den einbehaltenen 3% aus den Preisgeldern der Spieler innerhalb von 14 Tagen nach Turnierende an den DSRV abzuführen.
- ◆ Auf der Turnierausschreibung und auf dem Turnierplakat ist das DSRV- und das DUNLOP-Logo abzu drucken.
- ◆ Sollte für die Turnierserie ein Titelsponsor gewonnen werden, so muß dieser auf Plakat und Ausschreibung genannt und sein Logo abgedruckt werden.
- ◆ Gespielt wird mit dem DUNLOP Revelation PRO XX, der durch den Veranstalter kostenfrei zu stellen ist.

Abweichungen von den aufgeführten Punkten sind nur mit Zustimmung des Sportausschusses des DSRV zulässig.

§ 10 Ausschreibung

Die Ausschreibung sollte spätestens 6 Wochen vor dem Turnier veröffentlicht werden.

Der Veranstalter schickt möglichst frühzeitig einen Ausschreibungsentwurf an den DSRV, der die Ausschreibung kurzfristig genehmigt bzw. Änderungsvorschläge macht.

Die Ausschreibung darf erst veröffentlicht werden, wenn der DSRV dem zugestimmt hat.

Die Ausschreibung für ein Wertungsturnier für die Deutsche Rangliste sollte die folgenden Punkte enthalten:

- ◆ Name des Turnieres
- ◆ Anschrift der Squash-Anlage, in der gespielt wird
- ◆ Name des Veranstalters
- ◆ Hinweis auf die Turnierkategorie
- ◆ Hinweis ob ausländische Teilnehmer zugelassen werden
- ◆ Spieltage und Beginnzeiten der einzelnen Spielklassen
- ◆ Meldegebühr
- ◆ Meldeadresse = DSRV-Geschäftsstelle
- ◆ Meldeschluß
- ◆ Zeitpunkt der Auslosung
- ◆ Höhe des Preisgeldes und Preisgeldstaffelung
- ◆ Ballmarke

§ 11 Erscheinungsweise der Deutschen Rangliste

Die Deutsche Rangliste wird jeweils in der Woche nach der Durchführung eines Wertungsturnieres zur Deutschen Rangliste veröffentlicht.

B) Deutsche Einzelmeisterschaft

§ 12 Teilnehmer

An der Deutschen Einzelmeisterschaft nehmen maximal 32 Damen und 64 Herren mit deutscher Staatsangehörigkeit oder ihnen gleichgestellte Spieler (siehe Turnierordnung § 9) teil.

12 Damen und 24 Herren werden nach der Deutschen Rangliste direkt vom DSRV eingeladen. Der Zeitpunkt dieser Rangliste, die der Direkteinladung zu Grunde liegt, wird vom Sportausschuß festgesetzt.

Der Sportausschuß hat das Recht bei den Damen eine und bei den Herren zwei Wildcards zusätzlich zu vergeben.

Die restlichen 19 Damen und 38 Herren werden über die Landesverbände eingeladen. Die Aufteilung der Kontingente der einzelnen Landesverbände ergibt sich aus § 14.

Direkt eingeladene Spieler und Wildcards müssen sich beim DSRV und zuständigen Landesverband anmelden, die anderen Teilnehmer melden über ihren Landesverband.

§ 13 Austragungsmodus

Die Deutsche Einzelmeisterschaft wird im einfachen KO-System ausgetragen.

Der Modus wird durch den Sportausschuß festgelegt.

In der Trostrunde spielen die Verlierer der 1. und 2.Runde. Die Trostrunde kann im KO-System oder in Gruppenspielen durchgeführt werden.

Ein Spiel um Platz 3 wird in den Haupt- und Trostrunden nicht durchgeführt.

§ 14 Berechnungsschlüssel für Teilnehmerkontingente

Die Teilnehmerkontingente für die Deutsche Einzelmeisterschaft berechnen sich wie folgt:

Ein Drittel der Plätze werden aus der Anzahl der platzierten Spieler (Damen 1 - 16, Herren 1 - 32) in der Deutschen Rangliste vergeben. Dabei gilt die Deutsche Rangliste zu dem Zeitpunkt, der in der Ausschreibung genannt wird.

Zwei Drittel der Plätze werden nach der Stimmenzahl der Landesverbände bei der letzten Mitgliederversammlung vor Versand der Ausschreibung vergeben.

Jeder Landesverband erhält über den Berechnungsschlüssel mindestens einen Platz bei den Damen und mindestens zwei Plätze bei den Herren.

Jeder Landesverband kann über sein Kontingent hinaus weitere Spieler für eine Ersatzliste melden.

Die Ersatzliste wird in der Reihenfolge der größten Rundungsverluste, bzw. der kleinsten Rundungsgewinne bei der Berechnung der Kontingentplätze aufgestellt. Jeder Landesverband kommt dabei immer im gleichen Abstand wieder auf die Ersatzliste.

§ 15 Meldeschluß

Der Meldeschluß wird vom Sportausschuß festgesetzt. Für die Gültigkeit einer Anmeldung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung maßgebend.

Verspätet eingehende Meldungen von direkt eingeladenen Spielern des DSRV werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Ausnahmen hiervon kann nur das Präsidium auf Vorschlag des Sportausschusses genehmigen.

Verspätet oder unvollständig eingehende Meldungen (siehe § 17) aus den Landesverbandkontingenten werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Meldung auch nach dem Meldeschluß ans Ende der Ersatzliste gesetzt.

Jeder Landesverband kann seine Meldung bis zum offiziellen Meldeschluß ändern.

§ 16 Meldegebühr

Die Meldegebühr wird vom Präsidium auf Vorschlag des Sportausschusses festgelegt.

§ 17 Meldevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Meldung zur Deutschen Einzelmeisterschaft sind:

- ◆ die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Anerkennung als gleichgestellter Spieler (Turnierordnung § 9)
- ◆ der Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes des DSRV
- ◆ die spielerische Qualifikation, die dazu führt, daß ein Spieler durch den DSRV eingeladen oder durch den Landesverband gemeldet wird
- ◆ eine eigenhändig unterschriebene Bestätigung des Spielers zum Zeitpunkt des Meldeschlusses auf dem offiziellen Formular des DSRV, daß er mit den Dopingregeln vertraut ist, die nicht älter als 9 Monate sein darf
- ◆ das fristgerechte Vorliegen des Meldeformulars mit allen dazu geforderten Unterlagen und die schriftliche Anmeldung durch den Landesverband (nur bei Spielern aus dem Landesverbandkontingent) zum Meldeschluß

§ 18 Inkrafttreten/Änderungen

Diese Ranglistenordnung tritt am 1. Januar 2001 in Kraft. Sie kann in den §§ 3 bis 11 und den Anlagen 1 bis 3 vom Sportausschuß, ansonsten von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Verabschiedet durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 9. Dezember 2000; geändert am 23. Juni 2001 (MV); geändert am 17. November 2001 (MV); geändert 27. Januar 2002 (SpA).

Die vorliegende Fassung tritt am 1. Juli 2002 in Kraft.

Anlage 1 Punktvergabe im Bundesliga-Spielbetrieb

Im Bundesliga-Spielbetrieb erhält ein Spieler Punkte für die Deutsche Rangliste, abhängig von der Liga in der er spielt und seiner Position in der Mannschaftsaufstellung. Punkte erhält jeweils der Sieger eines Spieles.

Punkte in der Bundesliga der Damen

Aufstellung an	Vorrunde		Meisterrunde		Abstiegsrunde	
	Punkte pro Spiel	Maximal Vorrunde	Punkte pro Spiel	Maximal Meisterrunde	Punkte pro Spiel	Maximal Abstiegsrunde
Position 1	200	1600	200	2000	100,0	1000
Position 2	135	1080	135	1350	67,5	675
Position 3	100	800	100	1000	50,0	500
Position 4	70	560	70	700	35,0	350

Punkte in der 1. Bundesliga der Herren

Aufstellung an	Normale Saison		Endrunde	
	Punkte pro Spiel	Maximal Normalsaison	Punkte pro Spiel	Maximal Endrunde
Position 1	180	3240	180	360
Position 2	120	2160	120	240
Position 3	90	1620	90	180
Position 4	60	1080	60	120

Punkte in der 2. Bundesliga der Herren

Aufstellung an	Normale Saison	
	Punkte pro Spiel	Maximal Normalsaison
Position 1	115	1610
Position 2	90	1260
Position 3	65	910
Position 4	40	560

Anlage 2

Punktvergabe bei Wertungsturnieren für die Deutsche Rangliste

Das nachfolgende Beispiel bezieht sich auf ein Wertungsturnier mit dem Wertungsfaktor 1,0.

1.HA	1000	11.HA	645	21.HA	390	31.HA + 5.HB	235	15.HB	147	25.HB	92
2.HA	960	12.HA	615	22.HA	370	32.HA + 6.HB	225	16.HB	140	26.HB	88
3.HA	921	13.HA	586	23.HA	351	7.HB	215	17.HB	133	27.HB	85
4.HA	883	14.HA	558	24.HA	333	8.HB	205	18.HB	127	28.HB	82
5.HA	846	15.HA	531	25.HA	316	9.HB	196	19.HB	121	29.HB	79
6.HA	810	16.HA	505	26.HA	300	10.HB	187	20.HB	115	30.HB	77
7.HA	775	17.HA	480	27.HA + 1.HB	285	11.HB	178	21.HB	110	31.HB	75
8.HA	741	18.HA	456	28.HA + 2.HB	271	12.HB	170	22.HB	105	32.HB	73
9.HA	708	19.HA	433	29.HA + 3.HB	258	13.HB	162	23.HB	100		
10.HA	676	20.HA	411	30.HA + 4.HB	246	14.HB	154	24.HB	96		

1.DA	1000	11.DA	645	21.DA	390	31.DA + 5.DB	235	15.DB	147
2.DA	960	12.DA	615	22.DA	370	32.DA + 6.DB	225	16.DB	140
3.DA	921	13.DA	586	23.DA	351	7.DB	215		
4.DA	883	14.DA	558	24.DA	333	8.DB	205		
5.DA	846	15.DA	531	25.DA	316	9.DB	196		
6.DA	810	16.DA	505	26.DA	300	10.DB	187		
7.DA	775	17.DA	480	27.DA + 1.DB	285	11.DB	178		
8.DA	741	18.DA	456	28.DA + 2.DB	271	12.DB	170		
9.DA	708	19.DA	433	29.DA + 3.DB	258	13.DB	162		
10.DA	676	20.DA	411	30.DA + 4.DB	246	14.DB	154		